






Korrekte Sternedarstellung in der Werbung

- ❑ **DTV Sterne sind 8-zackig** (Abgrenzung zur DEHOGA-Klassifizierung).
 Hat der Gastgeber aus technischen Gründen keine Möglichkeit mit 8-zackigen Sternen zu werben so ist er verpflichtet im Fließtext auf die Klassifizierung des DTV hinzuweisen (z.B. Ferienhaus Regina **F***** DTV-Klassifizierung).
- ❑ Der DTV-Klassifizierung für **Ferienhäuser/-wohnungen ist ein F**  und für **Privatzimmer ein P**  voran zu stellen. Ist es auf den ersten Blick im Text **eindeutig** erkennbar, dass es sich um eine Ferienwohnung, ein Ferienhaus oder Privatzimmer handelt (z.B. **Ferienwohnung** Regina  oder **Privatzimmer** Regina ) kann in der Werbung auf das **F/P** verzichtet werden.
- ❑ **Objektbezogene Darstellung:**
 1. DTV-Sterne nur in Zusammenhang mit den tatsächlich klassifizierten Objekten positionieren.
 2. Deutliche Abgrenzung zwischen nichtklassifizierten Objekten bzw. nicht bewerteten Betriebsteilen und der Sternewerbung für klassifizierte Objekte.
 3. Wichtig! Nichtklassifizierte Objekte dürfen nicht mit den Sternen klassifizierter Objekte beworben werden.
 4. Die Sternewerbung für das gesamte Haus (neben dem Logo oder Hausnamen, z. B. Haus Regina **F** ) ist nur zulässig, wenn alle klassifizierten Objekte des Hauses mit dem einheitlich beworbenen Sterneergebnis ausgezeichnet wurden (nicht aber bei unterschiedlichen Klassifizierungsergebnissen).
- ❑ **Gültigkeitsdauer der Klassifizierung: 3 Jahre**
 1. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Werbung mit der Klassifizierung in sämtlichen Werbemitteln einzustellen (Klassifizierungsschild/-Urkunde, GGV, Hausprospekt, Internet, DTV-Etikettenaufkleber, sonstige Sterneprodukte)
 2. Unzulässige Werbung: Verstoß gegen Urheber- und Markenrecht des DTV, wettbewerbswidrige Werbung → Unzulässige Werbung begründet Unterlassungs- und Schadensersatzanspruch des DTV → Abmahnung des Vermieters (Musterabmahnung im DTV-Kundencenter unter Downloads)
 3. Bei Werbeanzeigen des Vermieters sollen Vermieterangaben anhand der Urkunde belegt werden.
- ❑ **Klassifizierungsurkunde** (Vorlage für Prüfer: Automatische Generierung unter Objektverwaltung im DTV-Kundencenter)
 1. Für jedes klassifizierte Objekt wird eine Urkunde ausgestellt.
 2. In der Urkunde ist das klassifizierte Objekt bezeichnet, die maximale Belegung, das Klassifizierungsergebnis und die Gültigkeitsdauer.
 3. Die Urkunde soll sich im klassifizierten Objekt befinden (Infomappe, Aushang).
- ❑ **Maximale Belegung**
 Bei der Klassifizierung wird die maximale Belegung des klassifizierten Objekts festgelegt. Der Vermieter ist an diese Festlegung gebunden und verpflichtet die angegebene Personenzahl konsequent in allen Werbemitteln beizubehalten und zu kommunizieren. (max. Belegung entscheidend für das Sterneergebnis, Mindestkriterium: kombinierter Wohn/Schlafraum).

Berlin, Juni 2014

